



Dr. Christian Scharpf
Referent für Arbeit und Wirtschaft

I. An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses 9 –
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Leonie Lobinger
Hanauer Str. 1

80992 München

26.08.2026

Antrag - Smart Glasses im Dantebad?

BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00183 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 21.07.2026

Sehr geehrte Frau Lobinger,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 - Neuhausen-Nymphenburg stellte am 21.07.2026 den o.g. Antrag, in welchem darum gebeten wird, dass die Haus- und Badeordnung für die Badeanlagen (HuBO) der Stadtwerke München GmbH (SWM) durch ein explizites Verbot der Benutzung von Smart Glasses (intelligente Datenbrillen) ergänzt wird. Des Weiteren soll das Personal geschult werden, um Smart Glasses zu erkennen und deren Benutzung aktiv zu verhindern.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der Beantwortung beauftragt hat.

Hierzu wurde eine Stellungnahme der M-Bäder eingeholt, die im Folgenden wiedergegeben wird:

„In unserer Haus- und Badeordnung steht derzeit unter I.12.:

„Das Fotografieren und Filmen für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf der vorherigen Genehmigung der SWM. Das Fotografieren und Filmen von fremden Personen und Gruppen ist ohne deren Einwilligung generell nicht gestattet. Dies gilt auch für die Benutzung von Fotohandys sowie allen anderen elektronischen Geräten mit Kamerafunktion.“

In den M-Bädern wird bei Fotoaufnahmen in der ganz überwiegenden Anzahl von Fällen mit Smartphones fotografiert. Daher haben wir die Fotohandys auch explizit in die Haus- und Badeordnung aufgenommen. Tablets und GoPros oder ähnliches wird in den Münchner Bädern nur sehr selten für Aufnahmen genutzt. Selbiges gilt auch für Smart Glasses. Nach Rücksprache mit den Badmanager*innen gab es bislang diesbezüglich weder Auffälligkeiten oder Vorkommnisse, noch wurden Hinweise durch unsere Badegäste an uns herangetragen.

Daher sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, die Smart Glasses gesondert mit in die Haus- und Badeordnung aufzunehmen. Sollten sich zukünftig Bedarfe ergeben, werden wir diesbezüglich entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Gleichzeitig werden wir unser Personal vor Ort sensibilisieren und auf mögliche Gefahren durch Smart Glasses aufmerksam machen. Unsere Kolleg*innen vor Ort werden zukünftig verstärkt auf Smart Glasses achten und bei Auffälligkeiten direkt entsprechend reagieren.“

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen mit diesen Informationen beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Christian Scharpf